

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 28.

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Waber, Denk und Genossen.

Der Vollzugsausschuß wird beauftragt, sogleich Verfügungen, betreffend die Heranziehung von Vertretern der Wahlkreise, deren Mandate erledigt sind, als vollberechtigte Mitglieder der Nationalversammlung zu treffen.

Begründung.

Bei der Neugestaltung unseres Staatswesens ist es eine unabweisbare Notwendigkeit, daß jeder Wahlkreis seinen Vertreter in der Nationalversammlung hat, damit die Wünsche und Forderungen jedes Wahlkreises ihre Vertretung finden. Gerade mit Rücksicht darauf, daß auch entscheidende territoriale Fragen zur Beratung und endgültiger Beschlussfassung gelangen, muß verlangt werden, daß alle Wahlkreise vertreten sind.

Für die Vertretung könnte durch sofortige Ausschreibung von Ersatzwahlen in das Abgeordnetenhaus vorgeforgt werden, die wohl mit Rücksicht darauf, daß sich viele Wähler im Felde befinden, als Burgfriedenswahlen durchzuführen wären.

Da aber das österreichische Abgeordnetenhaus kaum mehr zu ernstlicher Arbeit kommen wird und die Vertretung der Wahlkreise in der Nationalversammlung jedenfalls wichtiger ist, wird der nachfolgende Vorschlag gemacht:

Die Nationalversammlung ermächtigt die Vertrauensmännerversammlung der Partei, welcher der letzte Abgeordnete angehört hat, den Vertreter des Wahlbezirktes für die Nationalversammlung zu nennen, und beauftragt je zwei Abgeordnete, die sich nötigenfalls in den Wahlbezirk begeben, mit der Überwachung der entsprechenden Nominierung und mit der Berichterstattung an die Nationalversammlung. Das Mandat tritt erst nach erfolgter Genehmigung durch die Nationalversammlung in Kraft.

Anjorge.
d'Elvert.
Dr. Kindermann.
Gust. Richter.
Karl Rittinger.
Dr. Heilinger.

Jäger.
Nagele.
A. Mayer.
Dr. Kosler.
Hueber.
W. Teltshif.

A. J. Beyer.
K. Neunteufel.
Heine.
Wedra.
Dr. Koller.
Dr. Bodyrsky.

Dr. Waber.
Denk.
K. Marchl.
Reschmann.
Tro.
Primavesi.
M. Kieger.